

Die Rekrutierung für den Siebenjährigen Krieg aus der Steiermark

Von MANFRED STRAKA

Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts wurden die Soldaten durch eigene Werbeoffiziere für das kaiserliche Heer angeworben. Dieser Praxis, die zu zahlreichen Auswüchsen geführt hatte, so daß die Rekruten oft unter unwürdigen Umständen zum Heeresdienst gepreßt oder überlistet wurden, die aber auch längst nicht mehr genügend taugliche Soldaten für die durch den österreichischen Erbfolgekrieg und die Schlesischen Kriege ausgeblutete Armee aufzubringen imstande war, wünschte Kaiserin Maria Theresia ein Ende zu bereiten. An Stelle der Werbung sollte die planmäßige Aushebung treten, damit die Lasten der Kriege auf alle Erbländer gleichmäßig verteilt würden.

Nun war die Kenntnis von der tatsächlich zur Verfügung stehenden Menschenzahl und deren Altersaufbau in den einzelnen Landesteilen noch sehr ungenügend. Deshalb ordnete die Kaiserin im Jänner 1754 eine erste Volkszählung in allen Erbländern sowohl durch die Herrschaften als auch durch die Pfarren an¹. Obwohl das Hofdekret der Kaiserin angibt, daß die Erhebung „aus mehreren für Dero allerhöchsten Dienst und selbst zu des Publici Besten gereichenden Absichten“ geschehe², ist schon aus der Zählungsanweisung zu ersehen, daß das Interesse des allerhöchsten Dienstes sich vor allem auf die Feststellung der wehrtauglichen männlichen Bevölkerung konzentrierte. Es wurden, für männlich und weiblich sowie für ledig und verheiratet getrennt, fünf Altersstufen erhoben, und zwar beginnt die Liste gleich mit den 20- bis 40jährigen, also mit den Wehrtauglichen, es folgen die 40- bis 50jährigen, die über 50jährigen und sodann werden die 15- bis 20jährigen, also diejenigen, die in der nächsten Zeit das diensttaugliche Alter erreichen, von den 1- bis 15jährigen gesondert angegeben.

Schon wenig später, im März desselben Jahres, folgte die Anordnung einer Häuserzählung. Wir werden gleich sehen, daß auch diese denselben Zweck verfolgte. 1755 lagen die Ergebnisse dieser Zählungen bereits vor.

¹ M. Straka, Die Seelenzählung des Jahres 1754 in der Steiermark. ZHV 51/1960, S. 95 bis 117.

² A. a. O., S. 96.

Nun konnte man an die Verwirklichung der Rekrutierung an Stelle der Werbung schreiten. Vorerst sollten beide Wege nebeneinander be- gangen werden. Der erste Schritt war die Aushebung von 6000 Mann aus allen „Teutschen Erb-Landen“³ zur Auffüllung der „Teutschen Infan- trie“⁴. Sie sollte geschehen, ohne daß die Regimentswerbung und die freiwillige Werbung für die Kavallerie darunter leiden dürfe. Bald aber hören wir von dieser freiwilligen Werbung nichts mehr. Sie scheint bald eingestellt worden zu sein.

Nach welchen Gesichtspunkten sollte nun die Rekrutierung durch- geführt werden? Wir besitzen eine „Nota“ mit einem Gutachten des General-Kommissars F. L. Graf von Salburg, datiert aus Wien vom 17. Mai 1755, über den Modus einer Rekrutenstellung von den gesamten deut- schen Erblanden. Er untersucht drei Möglichkeiten: 1. nach Häusern, 2. nach den konskribierten Personen von 20 bis 50 Jahren, 3. zur Hälfte nach den Häusern und zur Hälfte nach dem Personenstand. Graf Salburg lehnt die Aushebung nach der Menschenzahl als ungerecht ab. Die Men- schenzahl verändere sich ständig, und wie könnte man von einem Land mit abnehmender Bevölkerung gleichviel verlangen wie von einem mit zunehmender? Die Logik dieser Begründung ist nicht ganz einzusehen. Denn gerade, wenn man Zu- und Abnahme der Bevölkerung berück- sichtigen will, muß man sie ja kennen. Auch Modus 3 wird abgelehnt. „Wohingegen die Gestellungs-Abforderung nach der Häuser-Anzahl die wahre unumstößliche Richtschnur ist, mittels welcher die durchgängige Gleichheit ausfallet . . . 1. In 100 bis 130 Familien muß doch ein 18- bis 20jähriger Pursch zu finden seyn, welcher zum Soldaten-Stand abgegeben zu werden tauglich ist. 2. Jährlich wächst ein solcher Pursch nach. 3. Ob- wohl jährlich ein Pursch abgezogen wird, brauchen Weiber und Kinder nicht hinter dem Pflug gehen.“ Wo wenig oder viel Personen in den Häusern wohnen, wird man eben einen Mann aus den großen Familien nehmen.

Aus diesen Angaben geht hervor, daß an eine jährliche Aushebung von 6000 Mann gedacht war. Die Kaiserin hat sich offenbar den Stand- punkt ihres General-Kommissars Graf Salburg zu eigen gemacht, denn tatsächlich werden nun zur Auffüllung der „Teutschen Infanterie“ aus allen „Teutschen Erb-Landen“ 6000 Kopf als Rekruten angefordert. Sie sollen aufgeteilt werden nach „der in jeden Land befindlichen Anzahl

³ Zu den „Teutschen Erb-Landen“ gehörten die Länder der böhmischen Krone Böhmen, Mähren, Schlesien; die österreichischen Erzherzogtümer Nieder- und Ober- österreich; Innerösterreich mit Steiermark, Kärnten, Krain samt Görz und Gradiska; sowie Tirol und Vorarlberg.

⁴ Dies und im folgenden: LA, R+K-Akten, Schubert 134 aus den Jahren 1755 bis 1763.

deren Häusern“; so daß „von Jeden 150. derley Häusern und darinnen Vorhandenen Familien A i n zum Militär-Dienst tauglicher Mann“ aus- zuwählen sei. „Somit da auss denen in besagten Ländern bereits für ge- gangen und eingelangten Häuser-Beschreibungen für dieses Land Steyer auf die daselbstig Conscribierte 113 840 Häuser⁵ in allen 758 Kopf aus- fahlen.“

Damit war ein Schlüssel für den steirischen Anteil an der Rekrutie- rung auf Grund der Häuserzahlen gefunden, der hinfort beibehalten wurde. Die Steiermark hatte demnach 758 auf 6000 oder 12,6 Prozent, das sind etwas mehr als ein Achtel aller Rekruten der Erblande, zu stel- len. Daß diese Relation auf Grund der Häuserzahl für die Steiermark be- sonders ungünstig war, ist den steirischen Ständen bald klar geworden.

Vorerst wandten sie sich am 17. Juni 1755 an die Kaiserin mit der Bitte um Herabsetzung der Rekrutenzahl auf 500. Sie begründen dies mit den Verhältnissen in der Untersteiermark: „Anlangend untersteyer. Obschon solches wohl bevölkert so ist doch die Laage desselben wegen angränzenden Königreich Hungarn und Croathen absonderlich bey vor- fallend. Recrouten-Stellung also beschaffen, dass die jenige so mann zu Recrouten ausheben will bei bester wahrnehmung sich eylich dahin pflüchten und daselbst Ihre Sicherheit finden, dass man also in aufbrin- gung deren Recrouten fast Allseits gestöret ist. Und wiezumahlen sich in der hierländigen Häuser Conscription eräussert hat, dass unter solchen conscribirten Häusern 58 333 Keuschen befündlich⁶, welche zwar als Keuschler angemerket, zum Theil aber nur in Weinzirlen sondern auch und sonstigen Inwohnern bestehen.“ Diese Häuser seien oft nur von dem Mann und seinem Eheweib bewohnt, und aus ihnen könne daher niemand rekrutiert werden.

Damit ist die erste Benachteiligung aufgezeigt. Während in der Ober- steiermark die Keuschen nur etwa 40 Prozent aller Häuser ausmachten, und dieser Prozentsatz dürfte für die ganzen Alpenländer gültig sein, steigerte sich dieser Anteil in der Untersteiermark bis zu 65 Prozent, d. h. bis zu fast zwei Dritteln aller Häuser. Tatsächlich hat ja die Unter- suchung gezeigt, daß die Familien des Unterlandes durchschnittlich um zwei Personen kleiner waren als die des Oberlandes⁷. Häuser- und Men- schenzahl standen also keineswegs überall im gleichen Verhältnis, und

⁵ Hier liegt eine, allerdings unwesentliche Verschiebung vor, denn die „Haupt- tabel“ der Häuserbeschreibung weist 113.804 Häuser aus. Siehe: M. S t r a k a, Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte der Steiermark im 18. Jahrhundert. ZHV 55, 1964, S. 43.

⁶ Wieder ein Schreibfehler; es waren a. a. O. 58.433 Keuschen.

⁷ A. a. O., S. 47.

die dicht bevölkerte Mittel- und Untersteiermark waren bei dieser Art der Rekrutenaushebung tatsächlich benachteiligt.

Die Kaiserin geht aber auf diese Vorstellungen nicht ein. Ein Dekret vom 2. August verlangt unverändert einen Mann pro 150 Häuser. Außerdem wird für „vorsetzlich vertuschte Häuser“ ein „jährlicher Arrest“ auf der Festung Spielberg in Mähren angedroht. Der Landtag beugt sich, und der Landeshauptmann Graf Khünburg kann am 19. August nach Wien melden: „Da nun Euer Kays.Königl. Mayestät dennoch obangeregte 758 Mann Recrouten aus allerhöchster Macht zu stellen gnädigst verlangen, werden die Treu gehorsamsten Stände allerunterthänigst gehorsamen.“

Die Kaiserin nimmt dies am 9. September mit Genugtuung zur Kenntnis und nennt Ende Dezember als Ablieferungstermin. Nun werden auch die näheren Bedingungen bekanntgegeben. Die Rekruten müssen zwischen 18 und 30 Jahre alt und mindestens 5 Schuh und 3 Zoll Wiener Maß, d. s. 167,9 cm, groß sein. Jüngere, im Wachsen befindliche Personen dürfen auch etwas kleiner sein. Wir sehen, man war damals noch sehr wählerisch. Das Höchstalter von 30 Jahren und die Mindestgröße von 168 cm stellen eine sehr strenge Auslese dar. Außerdem dürfen unter 100 Rekruten nicht mehr als 15 verheiratet sein. Da der Militärdienst ein Lebensberuf war, nahmen die Verheirateten ja ihre Frauen und Kinder mit, wodurch eine große Belastung des Ärars entstand. Durch diese Aushebungen durften überdies die Regiments-Werbung und die freiwillige Werbung für die Kavallerie nach der alten Gewohnheit nicht leiden. Die ausgehobenen Rekruten mußten durch zwei „bewährte Chyrurgos“ visitiert werden, von denen einer vom Militär und einer vom Land zu stellen waren.

Diese Rekruten waren ja herrschaftliche Untertanen. Der Herrschaft stand daher für die Aufgabe ihrer Rechte an dem Mann eine Entschädigung zu. Diese wurde mit 20 Gulden bemessen. Soviel war also damals ein Soldat wert. Jeder Rekrut erhielt gleichfalls ein Handgeld, das aber samt den Stellungs- und Transportkosten die 20 fl. nicht überschreiten durfte. Dieses Handgeld wurde am 17. Oktober 1755 vom Repräsentations- und Kammer-Präsidenten Graf von Schafgotsch mit 3 Gulden festgesetzt.

Bis zum 3. Januar 1756 waren aus der Steiermark dann tatsächlich 657 Mann gestellt. Zwei Monate später mußten die rückständigen Herrschaften nach Wien gemeldet werden. Es wurde ein „Poenale“ von 61 Gulden für jeden „nicht gestöhlten Mann“ verordnet. Daraufhin scheinen auch die letzten Rekruten abgeliefert worden zu sein.

Dies war die erste Rekrutenaushebung in der Steiermark. Am 12. Juli 1756 fordert die Kaiserin dieselbe Zahl von 758 Mann vom Land, die

bis Ende September, längstens im Oktober zu stellen waren. Da es diesmal aber ausdrücklich heißt „zur Auffüllung der Teutschen Infanterie-Regimenter und der Cavallerie“, scheint die freiwillige Werbung inzwischen eingestellt worden zu sein. Bis August waren 200 Mann geliefert, die anderen sollten erst im Oktober oder November folgen. Am 9. November waren dann auch 655 Mann assentiert; für die fehlenden 103 Leute wurde eine Liste der säumigen Herrschaften nach Wien gesandt. Nun mußte wöchentlich berichtet werden. Die Zahl der Fehlenden sank allmählich von 60, 37, 23, 12 am 14. Januar 1757 auf sechs Mann.

Inzwischen aber war Ende August 1756 der dritte Schlesische Krieg ausgebrochen. Schon am 30. Oktober wendet sich die Kaiserin in einem Erlaß an die steirischen Stände: „erfordern doch die gegenwärtig Kriegerrische Zeitläufte, und der abermahlig Preussische Anfall unsers getreuen Erb-Königreichs Böhmeim unsere Kriegs-Macht in solcher Verfassung zu erhalten, damit dieses Königs gefährliche und weit aussehende Projecten in Zeiten vernichtet, dessen feindselige Unternehmungen gehemmt, und derselbe in die gehörigen Schranken zurück getrieben werden möge.“ Die Kaiserin verlangt daher die Aushebung von 12 000 Rekruten aus den böhmisch-österreichischen Erblanden, und somit von der Steiermark 1538 Köpfe, um 22 mehr, als sich aus der bekannten Relation ergibt. Als Entgegenkommen wird vermerkt, daß auch „Vagabunden und Deserteurs“ angenommen werden dürften. Die Stellung habe von Anfang Dezember 1756 bis Mitte Januar 1757 zu erfolgen.

Die steirischen Stände konnten sich dieser Pflicht nicht entziehen. Doch versuchten sie, die Bedingungen zu verbessern. Am 10. November ersuchten sie um Erstreckung des Stellungstermins bis Februar 1757. Es solle auch bei der Assentierung „deren stellenden Leithen nicht so haiklich als es noch immer beschiehet, fürgegangen“ werden. Die Altersgrenze für die Soldaten dieser Kriegarmee scheint schon auf 36 Jahre erstreckt worden zu sein, denn die Stände verlangen eine weitere Hinaufsetzung von 36 auf 38 Jahre; und auch zwei bis drei Strich Kürzere solle man aufnehmen. Auch bei der Auswahl wegen körperlicher Mängel müsse man großzügiger sein: „Und gleichwie dieses Land Steyer bestehet; mithin die erfahrungheit erweist, dass die aus ober Steyer stellenden Leithe meistens mit Fatt- und Blah-Hälsen wegen der daselbstig angewohnten fetten Kost behaftet. Die Untersteyrer aber wegen ihrer Stiefeln haben Fussleiden.“ Beide solle man aufnehmen, denn ihre Leiden würden sich bei anderer Kost und Beschuhung bessern. Man führte also damals das Kropfleiden der Obersteierer, den Fetthals, auf allzu fette Ernährung zurück und betrachtete es keineswegs als eine militärdienstbehindernde Krankheit.

Zwei kaiserliche Erlässe behandeln die Mitnahme der Frauen zum Militär. Für die Dauer des Krieges waren ja die mitziehenden Frauen eine arge Last. Daher wird verordnet, daß, falls mehr als 10 Prozent der Rekruten verheiratet seien, diese ihre Weiber zurücklassen müßten, und sie dürften, solange der Krieg dauert, ihren Männern nicht nachfolgen. Andererseits wird dann bestimmt, „dass alle Vorstellende Verhäuratete Leute, wann sie anderst sonst diensttauglich seynd, ohne anstand zu Recrouten aufgenommen“ werden sollen.

Im Februar 1757 waren dann 587 der geforderten 1538 Rekruten gestellt; am 31. März fehlten noch 60 Mann. Daraufhin verlangte die Kaiserin eine „Poena Dupli“ für die Säumigen. Dennoch fehlten am 14. April noch 45 Mann, und erst am 10. Juni war die Rekrutenanzahl vollständig.

So geht das nun weiter. Inzwischen waren mit Erlaß vom 13. Mai 1757 bereits wieder 1100 Rekruten verlangt worden, ohne daß die Assentierungsbedingungen erleichtert worden waren. Sie mußten zwischen 20 und 36 Jahren alt sein, wieder dürfen auch „müssige herrenlose Leuth und alle Deserteurs“ zur Stellung gebracht werden, die bis 1. August abgeschlossen sein sollte.

Nun werden aber die Klagen der Stände schon ernster. Sie schreiben am 24. Mai nach Wien, das Land sei von tauglichen Männern „fast gänzlich entblösset“, es mangle in Obersteier an „Knechten und Dienstleithen“; in Untersteier fliehen die Männer nach Ungarn und Kroatien, daher gingen sie „in der Wiesen-Maat und Getraide-Schnitt“ ab; in Obersteier flüchteten sie „in die höchsten Gebürg und Waldungen“. Die „getreuesten Stände“ versprechen, „nach ihrem angestammten Dienst-Eyfer“ sich zu bemühen, fordern aber erhöhte Verpflegskosten, Abgehen vom Militärmaß und die Aufnahme von „Landes-Inwohnern mit Bläh-Hälsern“.

Der Kaiserin hinwieder kam zu Ohren, daß sich in der Obersteiermark zahlreiche Männer dadurch dem Militärdienst entzogen, daß sie sich in die Bergwerke verdingten. Sie seien zurückzuholen.

Die öffentliche Ausschreibung zu dieser erneuten Rekrutierung erfolgte am 8. Juni; schon im Juli aber wurde die Zahl der zu Stellenden um 550 von 1100 auf 1650 erhöht. Die Auslieferung zieht sich bis zum Jahresende hin.

Am 3. Dezember 1757 begann aber schon wieder eine neue Einberufung. Diesmal verlangte die Kaiserin 650 Mann bis Ende Mai 1758; bereits am 19. Dezember aber wurde die Zahl auf 1300 verdoppelt und der Termin auf Ende Februar verkürzt. Am 5. Dezember war ja die Schlacht von Leuthen verloren gegangen, und die Kaiserin sah sich gezwungen, die Kriegsanstrengungen zu verdoppeln und zu beschleunigen.

Sie schreibt, die Stände möchten sich „diese von dem Feind abermals erhaltene Übermacht auf das Lebhafteste zu gemüthe führen“. Dafür dürften sie auch „alle Preussen und andere Deserteure ausser denen, so Franzosen, Brandenburger oder andere anzuwerben verbottene Nationalisten, mit welchen ein Cartel errichtet ist“, aufnehmen. Allerdings schränkt dies Graf Haugwitz in einem Schreiben vom 23. Dezember wieder ein. Er teilt mit, daß von „denen dortigen Preussischen Kriegsgefangenen, wann auch darunter sich einige freywillig zu Recrouten anwerben lassen wolten, dermahlen keine angenommen werden können.“ Offenbar fürchtete man, daß diese bei nächster Gelegenheit zum Feind überlaufen würden.

Aber die Steiermark lag weit vom Kriegsschauplatz entfernt, und die steirischen Stände zeigten keineswegs die Einsicht, welche die Kaiserin verlangte und erwartete. Auf das heftigste protestieren sie: Obersteier sei „von der Jungen Mannschaft gänzlich entblösset worden“ und die Hämmer blieben „unbearbeitet“ stehen. Damit führten die Stände ein neues Argument ins Treffen, von dem sie sich Erfolg verhofften. Die Steiermark war ja die Hammerschmiede des Reiches, und ohne das kriegswichtige Eisen war die Fortführung des Krieges schwerstens gefährdet.

Die kritische Lage, in welche der neuerliche Verlust Schlesiens und die schwere militärische Niederlage die Herrscherin gebracht hatten, zwang aber zu neuen Maßnahmen. Am 28. Dezember 1757 wurde dem Lande Steiermark zu der Rekrutenstellung noch eine schwere Kriegsteuer auferlegt. Das Land sollte 100 838 Gulden 6 Kreuzer zahlen, wovon zwei Drittel vom „Rusticale“ und ein Drittel vom „Domenicale“ aufzubringen waren. Die Bauern hatten von jedem Pfund Gült sieben Achtel Gulden an Steuer zu entrichten, die Herren aber mußten 3½ Prozent ihres Domenikale zahlen.

Am 2. Januar 1758 ergeht dann die öffentliche Ausschreibung für die 1300 Mann. Nunmehr aber geht das Land von dem Schlüssel — ein Mann auf 150 Häuser — ab. Es war offensichtlich, daß diese Art der Verteilung in der Steiermark, wo es viele Hunderte von Herrschaften gab, von denen sehr viele, ja zahlenmäßig die Mehrheit, nicht über 100 Häuser geboten, praktisch undurchführbar war. Es mußten immer mehrere Herrschaften zur Stellung eines Rekruten zusammengezogen werden, und sicherlich war nicht immer diejenige Herrschaft, die dann zur Stellung des Mannes angehalten wurde, auch diejenige, die ihn am leichtesten entbehren konnte. Manche kleine Herrschaft mag aber bisher überhaupt durchgerutscht sein, obwohl vielleicht gerade sie über einen leichter entbehrlichen Mann verfügte.

Nunmehr aber wurde folgend vorgegangen: Auf je 55 Pfund Herrengülte entfiel ein Mann; die weniger als 48 Pfund Gült hatten, mußten zwei Achtel Gulden Werbegeld entrichten. Die Soldaten mußten tauglich, womöglich nicht verheiratet, beiläufig das 20. Lebensjahr schon erreicht, das 36. aber nicht überschritten haben. Das Militärmaß wurde — wohl eigenmächtig — auf 5 Schuh 2 Zoll = 165,3 cm herabgesetzt.

Schon am 11. Januar 1758 aber, also wenige Tage nach der erwähnten Ausschreibung, werden neuerdings 867 Rekruten angefordert. Nun dürfen auch „Hungarn, Kroaten und Slowacken“ angeworben werden. Am 1. April werden 300 Rekruten zur Auffüllung der italienischen Regimenter verlangt, doch scheint diese Zahl in der vorhergehenden enthalten zu sein.

Am 28. Juni sind es abermals 1538 Mann, die von der Steiermark bis Ende Dezember zu stellen sind. Das Alter wird auf 17 bis 45 Jahre erstreckt. Es soll „kein liederliches Gesindel darunter sein, doch allerley Nationalen und Deserteurs (diejenigen alleinig ausgenommen, welche von unseren eigenen Regimentern oder von jenen Potentien mit welchen wir ein Cartel haben, entwichen seynd)“. Auch Kriegsgefangene können angeworben werden; das Militärmaß von 5 Schuh 3 Zoll wird aufrecht erhalten.

Nunmehr aber erklären die Stände, daß dieses Quantum unmöglich aufgebracht werden könne. Durch diese neuerlich angeforderten 1538 Mann steigt die Rekrutenzahl für 1758 auf 3705 Mann. Die Stände weisen wieder darauf hin, daß bei der Aufteilung nach der Häuserzählung 1754 die Zahl mit den vielen Keuschen (Inwohnerhäuseln), zu denen auch die unbewohnten Weinzirln gehören, sehr benachteiligt sei. Auch im Gebirgsland hätten die Bauern aus Furcht vor den Beamten und aus bloßer Unwissenheit Keuschen, Haar-Stuben⁸, ja alles, wo nur eine „Dachung aufgesetzt war“, als Haus angegeben. Dadurch sei das Land sehr benachteiligt und müsse viel zu viel Rekruten abgeben, da der Dividend für das Land viel zu hoch sei. Dazu kämen in der Obersteiermark neben der „natürlichen Untauglichkeit deren alldortigen Landes-Inwohner die allerhöchst Cammeral-Gütter, die ein so grosses personale gebrauchen, dass leider! die genugsame Mannschaft nicht übrigset, um die Bauerngründe zu bearbeiten, und ad culturam bringen zu können“. Im vorigen Jahr hätte die Getreideernte nicht eingebracht werden können, und der „Körner-Preis“ sei deshalb sehr gestiegen. In Untersteier seien viele Menschen infolge der Hungersnot gestorben.

⁸ Brechelstuben für Flachs.

Die Stände wollten daher statt der geforderten 1538 nur 1000 Mann stellen, und zwar mit einem Militärmindestmaß von 5 Schuh 2 Zoll. Die Kaiserin geht aber in ihrem Antwortschreiben vom 4. August weder von der Zahl noch von der Größe ab. Ja, sie weist ausdrücklich darauf hin, daß die 5 Schuh und 3 Zoll bei ausgezogenen Schuhen und Strümpfen gemessen werden müßten. Die Hartnäckigkeit der Herrscherin hat Erfolg; die Stände geben wieder nach. Sie stellen aber fest, daß, wenn man auf je 50 Pfund Gült einen Mann rechne, im ganzen Lande nur 1460 Mann zusammenkämen. Daher müßten auch die Herrschaften zwischen 30 und 50 Pfund Gült je einen Mann stellen, wodurch weitere 58 Mann eingebracht würden. Da noch immer 20 Mann fehlen, müßten auch die „weniger-inhabenden“ für jedes Pfund Gült 1 Schilling und 10 Pfennig Werbegeld zahlen, damit man mit diesem Werbegeld die restlichen zwanzig Mann anwerben könne⁹. Wir sehen wieder, daß die Relation der Rekrutenstärke zur Häuserzahl nur mehr für die Errechnung des Landesanteiles Verwendung fand (Steiermark 12,6 Prozent aller zu stellenden Rekruten), im Lande selber die Aufteilung aber nach den Einnahmen der Herrschaften errechnet wurde, keinesfalls aber nach der Bevölkerungszahl.

Der Sturm über die Vorschreibung im Sommer war kaum vorüber, als mit 12. Oktober 1758 neuerlich 2307 Rekruten unter denselben Bedingungen bis Januar 1759 für ein Heer von 18 000 Mann verlangt wurden. Die Stände resignieren, sie erheben keine Einwände mehr. Die Ausschreibungsverordnung stellt fest, daß nun pro 38 Pfund Herrengült ein Mann abzuliefern sei, daß bei den kleinen Herrschaften bis zu 10 Pfund Gült hinunter jeweils ein Mann zu stellen sei, und daß die Herrschaften unter 10 Pfund Gült vom Pfund 4 Schilling Werbegeld bezahlen müßten¹⁰.

Die Stände vergleichen die Rekrutenzahl der Steiermark (2307) mit jenen der anderen innerösterreichischen Länder: Kärnten hat 814, Krain, Görz und Gradiska 1527 Soldaten zu stellen. Diese Zahlen geben uns die Möglichkeit, die Aufteilung nach der Häuserzahl mit jener nach der Bevölkerungszahl zu vergleichen. Die Steiermark hatte ja allein so viel Rekruten zu stellen wie Kärnten, Krain, Görz und Gradiska zusammen. Die Bevölkerungszahlen sind durch die Seelenzählung 1754 bekannt¹¹.

⁹ 1 Pfund (⊘) = 8 Schilling (β) à 30 Pfennige (⊘). Der Gulden (fl.), der dem Pfund entsprach, hatte 60 Kreuzer (kr.) zu 4 Pfennig.

¹⁰ Hier (LA R+K-Akten Schuber 134 ex 1758 u. 1759) befinden sich nun mehrere Aufstellungen aller Grundherrschaften mit den Zahlen der von ihnen zu stellenden Rekruten bzw. des zu zahlenden Werbegeldes, aus denen sowohl die Zahl wie die Größe der steirischen Grundherrschaften zu dieser Zeit entnommen werden kann.

¹¹ A. G ü r t l e r, Die Volkszählungen Maria Theresias und Josef II. 1753—1790. Innsbruck 1909, Tabelle I.

Nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis:

	Rekruten 1759	Anteil an den Rekruten		Bevölkerung 1754	Anteil an der Bevölkerung	
		Inner- österreichs	der österr. Erbländer		Inner- österreichs	der österr. Erbländer
Steiermark	2307	49,6	12,8	696 606	49,2	11,3
Kärnten	814	17,5	4,4	271 924	19,2	4,5
Krain, Görz und Gradiska	1527	32,9	8,5	446 901	31,6	7,3
Innerösterreich	4648	100,0	25,7	1 415 431	100,0	23,1
Österreichische Erblände	18000	—	100,0	6 134 558	—	100,0

Einmal ist festzustellen, daß der Prozentanteil der Steiermark stillschweigend von 12,6 auf 12,8 Prozent erhöht worden war; in dem Fall immerhin um 36 Rekruten. Bei einem Vergleich der Aufteilung der Rekruten nach der Häuserzahl mit einer solchen nach der Bevölkerung ist innerhalb der angeführten innerösterreichischen Länder die Steiermark aber keineswegs stark benachteiligt; sie hat 49,6 Prozent der Rekruten zu stellen und besitzt 49,2 Prozent der Bevölkerung. Die Benachteiligung beträgt daher nur 19 Mann. Viel größer ist sie bei Krain mit 60 Mann in dem viel kleineren Land, während Kärnten nach seiner Bevölkerung um 1,7 Prozent oder 79 Mann mehr zu stellen hätte, also das Land ist, das aus dieser Art der Aufteilung den Gewinn zieht.

Ganz anders aber ist es, wenn wir die gebotenen Zahlen benützen, um sie mit der Summenzahl der österreichischen Erbländer zu vergleichen. Die Steiermark hat 12,8 Prozent der Rekruten zu stellen, beherbergt aber nur 11,3 Prozent der Bevölkerung, ist also um volle 1,5 Prozent der Gesamtrekruetenzahl benachteiligt, das sind nicht weniger als 12,1 Prozent oder fast ein Achtel der auf die Steiermark entfallenden Rekruten. Das macht bei dieser einen Rekrutierung bereits 270 Mann. Im Laufe des Krieges wird diese Benachteiligung die beachtliche Zahl von 3233 Rekruten ausmachen, die unser Land mehr stellen mußte, als ihm nach dem Bevölkerungsanteil zukam! Wenn man dazu bedenkt, daß in der Obersteiermark noch ein hoher Prozentsatz der Männer im Eisen- und Salzbergbau und in der Eisenverarbeitung beschäftigt war, wird man verstehen, daß besonders die Obersteiermark unter dem Krieg litt wie kein anderes Kronland. Die Klagen der Stände waren also durchaus berechtigt. Bei Krain war die verhältnismäßige Überbelastung noch größer, und nur Kärnten profitierte ein kleinwenig (mit 0,1 Prozent

oder 215 Mann während des ganzen Krieges) aus der Art der Rekrutierung.

Die hohen Rekrutenzahlen werden nun einfach nicht mehr eingehalten. Die Bauernsöhne des Oberlandes versuchen in das Salzkammergut zu entfliehen; die Kaiserin verbietet, sie dort aufzunehmen, was wieder den Widerspruch der kaiserlichen Kammeralgüterverwaltung hervorruft, die Menschen braucht. Daher versucht die Herrscherin ein neues Mittel. Sie verfügt mit 3. April 1759, daß, damit die Eisen- und Salzgewinnung in der Obersteiermark keinen Schaden leide, die Obersteierer ihre Rekruten teilweise in Geld ablösen könnten, wofür in Untersteier zusätzlich Rekruten angeworben werden sollten. Bis zu zwei Dritteln der Rekruten durften mit 40 Pfund pro Mann auf diese Weise abgelöst werden.

Ein Ausweis gibt uns die Aufteilung der letzten beiden Rekrutenstellungen von 1758 und 1759 auf die Landesteile wieder. Die Obersteiermark lieferte 336 und 564, zusammen 900 oder 23,4 Prozent; die Untersteiermark, das sind der Grazer, Marburger und Cillier Kreis, 1058 und 1608, zusammen 2666 oder 69,3 Prozent der zu stellenden Soldaten, der Rest von 144 und 135, zusammen 279 Mann oder 7,3 Prozent, entfiel auf Ausländer, also auf Deserteure und Kriegsgefangene. Vergleichen wir diese Aufteilung nach der Herrengült mit den Bevölkerungszahlen von 1754¹², sehen wir, daß die Bevölkerung der beiden obersteirischen Kreise mit 156 567 Menschen nur 22,5 Prozent der 696 606 Einwohner zählenden Gesamtbevölkerung ausmachte, aber 25,6 Prozent aller Rekruten (nach Ausschaltung der Ausländer) zu stellen hatte. Die Obersteiermark war daher bei dieser Art der Aushebung sehr benachteiligt, zumal man einrechnen muß, daß durch den Bergbau und das Salzkammergut eine große Zahl von kräftigen Männern gebunden war, die nicht eingezogen werden konnten.

Für die 2307 Mann von 1759 besitzen wir auch eine Aufteilung nach den Regimentern, denen sie zugewiesen waren. Es waren abzugeben: an das Regiment Angerer 341, Bayreuth 200, Gaisrugg 300, Kollowrath 210, Mercy 250, Wolfenbüttel 300, Wied 90, an das Artillerieregiment 236 und an das Stabsregiment 380 Mann. Die steirischen Rekruten wurden also nicht mehr bestimmten Hausregimentern zugewiesen, sondern auf viele Einheiten aufgeteilt.

Am 2. April waren von den beiden Rekrutierungen 3832 Mann gestellt, 3699 für die Infanterie, 52 für die Kavallerie; 81 Rekruten für das Regiment Louis Wolfenbüttel waren noch nicht abgegangen, und schließlich fehlten 13 Mann überhaupt.

¹² M. Straka, Seelenzählung 1754, a. a. O., S. 98 f.

Am 30. Juni 1759 wurden erneut sogar 4087 Rekruten angefordert; 1362 bis Ende Oktober, 2725 bis Ende Januar 1760. Die Bedingungen blieben gleich, doch „ist auch verordnet worden, daß die allzu grosse Haiecklichkeit hinweg gelassen, mithin nicht auf die schöne Gesichtsbildung gesehen, noch einige Leute von darumen, weilen ihnen einige hintere Zähne fehlen, oder weilen sie Speckhäse haben, welche zwar schändlich, sie aber in Marschiren, oder Gewehrtragen nicht hindere, ausgeschlossen“ werden sollten. Die Aufbringung geschah wieder nach Pfund Herrengült, von je 20 Pfund war ein Mann zu stellen, von einem Rest von 15 bis 19 Pfund „ebenmäßig“ ein Mann. Die Herrschaften unter 20 Pfund Gült mußten schon ab 12 Pfund einen Mann stellen, und schließlich die Herrschaften darunter für jedes Pfund Gült 6 Schilling Werbegeld.

Am 13. Januar 1760 verfügte die Kaiserin eine neue Häuser-Conscription, da die Stände verlangten, daß die Rekrutierung nicht nach der Volksmenge, sondern weiterhin nach der Häuserzahl geschehe.

Schon am 31. Mai 1760 fordert die Kaiserin für 12 043 Rekruten, die sie braucht, von der Steiermark wieder 1538 Mann bis Ende August an. Damit die Ablieferung auch pünktlich geschehe, wird verordnet, daß die 20 Gulden Ablöse für jeden Rekruten nur dann ausgezahlt würden, wenn der Rekrut rechtzeitig gestellt würde, sonst nicht.

Die nächste Einberufung erfolgt wieder ein halbes Jahr später am 4. Oktober 1760. Diesmal sind es wieder 2307 Mann für eine Armee von 18 062 Soldaten bis Januar 1761. Es dürfen im ganzen Land bis zu einem Viertel die Rekruten in Geld abgelöst werden, und zwar durch 50 Gulden pro Mann. Wie groß der Männermangel bereits war, zeigt nun die Tatsache, daß die Herrschaften sich geradezu darum reißen, die 50 Gulden zu bezahlen, statt einen Mann abzugeben und dafür noch 20 Gulden Ablöse zu erhalten.

In einem Erlaß vom 2. Januar 1761 wird nun das Viertel der Rekruten, das mit Geld abgelöst werden darf (576 Mann à 50 fl.) auf die Herrschaften aufgeteilt. Herrschaften, die nur ein bis drei Männer abzuliefern haben, müssen alle Rekruten persönlich stellen, nur größeren Herrschaften mit mindestens vier Rekruten ist die Ablöse gestattet. Dagegen sollen die kleinen Herrschaften mit weniger als 10 Pfund Gült ihren Mann in Geld ablösen. Größere Herrschaften müssen auch ihre „Restmänner“, das sind jene, die über die Vielfachen von vier hinausgehen — etwa bei 22 wären es zwei —, wenn es einer oder zwei sind, stellen, wenn es aber drei sind, dürfen sie schon diesen dritten Mann in Geld ablösen. In Listen wird nun dieses Verfahren für alle Herrschaften durchgeführt und jeder Herrschaft mitgeteilt, ob und wieviel sie in Geld ablösen kann.

Fürst Schwarzenberg scheint sich für seine Herrschaft an der oberen Mur so geholfen zu haben, daß er außerhalb der Steiermark Rekruten angeworben und nach Wien gesandt hat, denn mit Schreiben vom 29. Dezember 1760 teilt Graf Chotek der Kammer mit, daß 25 angeworbene Rekruten eingelangt, die von dem Kontingent des Fürsten Schwarzenberg in Steiermark zu streichen seien.

Mit 17. November 1760 werden dann auch „die Erbholden, so bey denen Berg- und Hammerwercken Arbeiten von der natural-Stellung eximiret, wodurch dann der obere Theil des Landes Steyer hinlänglich erleichteret wird“. Die Kaiserin übersieht aber bei dieser Verfügung, daß dadurch, daß die Gesamtzahl der Rekruten für die Steiermark nicht vermindert wird, nur eine um so größere Belastung für die anderen Teile des Landes eintritt. Später durften daher, wie wir noch sehen werden, diese Berg- und Hammerarbeiter in Geld abgelöst werden.

Der Judenburger Kreishauptmann Wolfgang Stubenberg legt nun am 6. Februar 1761 eine Liste der 77 Herrschaften seines Kreises vor (es fehlen Wolkenstein und Donnersbach, so daß es 79 Herrschaften im Judenburger Kreis waren), mit Angabe der Personenzahlen, die „z u d e n e n B e r g w e r c k e r n Dienste leysten“.

Das Summarium dieser Listen weist aus:

- 239 Berg-, Schmelz- und Cammergutsarbeiter (davon 132 der Probstei zu Gstaat, 21 des Stiftes St. Lambrecht, 18 der Herrschaften Ströchau und Thallhof, 17 der Herrschaft Murau);
- 3206 Rechenarbeiter, Holzknecht, Köller, Holz- und Kollführer, dazu noch alle Untertanen der Herrschaften Velden, Doblhoff und Trauttenfelss;
- 666 Aertz-, Laim-, Eisen-, Salz-, Kupfer-, Messing-, Galmay-, Bley-, Glet- und Potführer;
- 214 Feuarbeiter bey Gross- und Kleinen Hammern- und Schmidwercken, auch Sens- und anderen fabriquen (davon besonders 26 vom Hofgericht Admont, 26 der Probstei zu Gstaat, 25 vom Domstift Seccau und 21 vom Stift St. Lambrecht);
- 449 Salz-, Koll-, Eisenbletten und Flöössmacher, dann Führer- und übrige Cammerguts-Schifflente (davon 149 zu den Gotteshäusern Murau gehörig, 106 zu Eppenstein, 99 der Herrschaft Reiffenstein und 20 dem Collegium S. J. zu Leoben).

Insgesamt sind dies im Judenburger Kreis allein 4774 zum „Bergbau gehörige“, ohne die Holzknechte der Herrschaften Velden, Doblhoff, Trauttenfelss und die der nicht aufgenommenen Herrschaften Wolkenstein und Donnersbach; daher sicherlich mehr als 5000.

Für den Brucker Kreis liegt diese Aufstellung ebenso wie für den Judenburger für alle Herrschaften, ja für die einzelnen Eisenwerke vor, doch fehlt das Summarium. Wir dürfen annehmen, daß die Zahl dort fast doppelt so hoch ist¹³. Ob diese Zahlen wirklich von der Obrigkeit akzeptiert wurden, wissen wir nicht, doch weist die Aufstellung der auf Grund der Seelenzählung von 1771 als „Personale Montanisticum“ bezeichneten Personen für den Judenburger Kreis eine weitaus geringere Zahl, nämlich nur 2936, auf¹⁴.

Die Rekrutierung scheint immer schleppender vonstatten gegangen zu sein. Am 18. Februar 1761 verlangt die Kaiserin, daß ein Strafgeld von 100 Gulden pro nicht abgelieferten Rekruten eingetrieben würde, und bald darauf, am 27. März, stellt sie ausdrücklich fest, daß nebst dem Poenale von 100 Gulden auch der Mann „in natura“, und zwar binnen vier Wochen ab 1. März nachzuliefern sei, „im widrigen über die morosos noch unliebsamere Zwangs-Mittel würden vor die Hand genommen werden“. Selbst diese scharfen Maßnahmen konnten der Menschennot nicht mehr abhelfen. Schon am 24. April muß die Kaiserin daran erinnern, daß es erlaubt sei, damit die Herrschaften ihr noch schuldiges Rekrutenkontingent leichter aufbringen, preußische Gefangene und Deserteure anzuwerben und als Rekruten zu stellen. Im Juli fehlen noch immer 16 Rekruten an die volle Zahl.

Und schon vom 1. August 1761 liegt ein neuer „Resolutions Extract“ vor, daß abermals 12 043 Rekruten von den Erblanden zu stellen seien, von denen zwei Drittel „in natura“, ein Drittel in Geld abzuliefern seien. Wieder heißt es, daß auch „freundliche aussreisser und Kriegsgefangene auf die natural Schuldigkeit“ gestellt werden könnten, doch dürften die Stände dort nicht selbst werben, sondern müßten sich der „die enrolirung besorgenden Officiers“ bedienen.

Die Erlaubnis, eine so große Zahl der Rekruten, ein volles Drittel, in Geld stellen zu dürfen, scheint eine große Erleichterung gewesen zu sein, denn am 8. Februar 1762 kann die Landschaft nach Wien melden, daß von den vorgesehenen 1538 Mann (das ist der auf die Steiermark entfallende Anteil der vorgenannten 12 043) sogar einige Parteien um fünf Mann zuviel, teils in natura, teils in Geld abgeliefert hätten.

Der Krieg war inzwischen in sein Endstadium getreten. Die Kaiserin schreibt am 22. Februar 1762: „Es haben unsere für die Sicherheit unserer Erb-Staaten, und deren getreue Inwohnern verwendeten sorgfältigen

Bemühungen durch den Beystand des Allmächtigen in deme die angehoffte Wirkung soweit glücklich erreicht, dass die feindliche Absichten gröss-ten Theils vereitelet, und selbe meistens in ihre eigene gränze zurück-getrieben worden sind, mithin sich anhoffen lasset, endlichen einen an-ständigen, und dauerhaften Frieden zu erhalten.“ Dazu aber benötigt die Herrscherin nochmals 18 000 Mann, das heißt, von der Steiermark 2307. Das erste Drittel war zwischen 1. März und Ende April, das zweite im Mai und Juni und das letzte im Juli und August zu stellen. Die Bedin-gungen sind gleich: Nur bei pünktlicher Ablieferung werden die 20 Gul-den Ablöse gezahlt, die Größe ist wieder auf 5 Schuh und 3 Zoll (168 cm) erhöht worden. Neu ist die Bestimmung, daß die Befreiung der „Berg-genossen, Fabricanten und der übrigen vorhin eximirten Corpora und Individua von der naturalgestellung“ nur dann erfolgen könne, wenn sie für jeden auf sie entfallenden Rekruten 100 Gulden zahlen. Damit wurde wenigstens erreicht, daß die Befreiung des Personale Montanisticum nicht auf Kosten der anderen Landesteile erfolgen sollte.

Diese Bestimmung wird schon am 8. März auf alle Herrschaften aus-gedeht, indem „diejenigen Dominia und Ortschaften welche mit denen auf Sie ausfallenden Recrouten bey dem Uns nicht unbekanntem Abgang diensttauglicher Leuthen aufzukommen nicht vermögen, jeder Kopf mit 100 fl. zu Handen des Recroutirungs-Fundi reluiren können“. Damit ist eine Beschränkung in der Ablöse durch eine feste Prozentzahl gefallen. Am 31. März wird dieses „Relutionsquantum“ sogar auf 65 fl. ermäßigt. Es scheint zu diesem Zeitpunkt der Kaiserin mit dem Geld bereits mehr gedient gewesen zu sein, als mit den Rekruten.

Diese Lockerung der Bestimmungen führte natürlich sofort zu einem Nachlassen der Anstrengungen. Am 16. August muß die Herrscherin fest-stellen, daß sie auf das zweite Rekrutenquantum, also auf die ersten 12 000 Mann, die bis Ende Juni abzuliefern waren, noch einen Rück-stand von 7388 Rekruten habe, und am 30. Oktober fehlen noch — wohl von der vollen Zahl — 2009 Soldaten.

Die Kaiserin unternimmt nun die letzten Anstrengungen für die Beendigung des Krieges. Rußland war ja schon aus der Allianz ausgetre-ten, und Österreich hatte den Endkampf allein zu bestehen. Am 25. Okto-ber 1762 verlangt die Herrscherin daher die bisher höchste Rekruten-zahl, 4758 Köpfe, von der Steiermark, die erste Hälfte noch im selben Jahr bis 1. Dezember, die zweite bis Ende Januar 1763. Den entsetzten Ständen wird diesmal kurzerhand erwidert, daß „Wir von dem postu-lyrten Recroutenquanto deren 4758 Mann mit nichten abzuweichen Uns allschon allergnädigst entschlossen haben“. Schon am nächsten Tag, dem 28. November 1762, wohl unter dem Eindruck des tags zuvor abgeschlos-

¹³ LA R+K-Akten Schubert 134/2 ex 1761. Es wäre überaus wertvoll, daraus eine Zusammenstellung aller im Bergbau unmittelbar und mittelbar Beschäftigten der Obersteiermark zu machen.

¹⁴ M. S t r a k a, Beitr. z. Bev.- u. Sozialgesch. a. a. O., S. 49.

senen Waffenstillstands, erlaubt sie allerdings, daß wieder ein Drittel durch Geld abgelöst werden könne, 65 Gulden pro Mann. Dafür wird aber die Entschädigung von 20 Gulden pro gestellten Rekruten überhaupt gestrichen. Das heißt nicht mehr und nicht weniger, als daß sich die Herrscherin 63 440 fl. ersparte und dafür 103 090 Gulden mehr einnahm, das Land also einen Ausfall von 166 530 Gulden hatte. Außerdem erhielt die Kaiserin noch immer 3172 Rekruten, also mehr, als sie sonst verlangt hatte. Die Geldnot der Staatskasse kommt darin zum Ausdruck. Dafür aber wird zum ersten Male gewährt, daß von dem „vorgeschriebenen Maass deren fünff Schuhen, drey Zoll etwas nachgesehen werden solle“. Die richtige Einhaltung des Ablieferungstermins wird befohlen, und ab 2. Januar 1763 werden die Stände dringlich ermahnt, von acht zu acht Tagen über die Rückstände zu berichten.

Inzwischen aber waren die Kampfhandlungen beendet worden. Seit 27. November 1762 ruhten die Waffen, seit 31. Dezember wurde auf Schloß Hubertusburg verhandelt und am 15. Februar 1763 wurde im Frieden der endgültige Verzicht Österreichs auf Schlesien besiegelt. Der Siebenjährige Krieg war zu Ende. Erleichtert teilt die Kaiserin am 17. März nach der Steiermark mit: „Dem nach Wir bey den bisherigen Recrouten Stellungen wahrgenohmen, dass denen Dominis und Landes Mitgliedern ohngemein schwer gefallen, wan selbe aus Mangel anderer diensttauglichen Mannschaft a n s ä s s i g e und verheyrathete Männer zu Recrouten abzugeben bemüßigt gewesen, So haben Wir aus Landesmütterlicher Vorsorge und um unseren getreuen Erblanden nach nunmehr hergestellten Frieden widerum all immer thunliche Erleichterung angedeyhen zu lassen, gnädigst entschlossen und anbefohlen, dass nicht nur alle i n n l a n d i s c h e C a p i t u l a n t e n, wann auch deren bedungene Dienstzeit erst in wenig Monath ablauffet, Von nun an entlassen, und selbe wider Willen in Militär-Diensten zu bleiben, nicht gezwungen werden sollen, sondern Wir wollen auch dass die neuerlich würklich schon gestellte Recrouten, so ansässig und Verheyrathet seynd, wan auch ihre Capitulations-Zeit noch lange nicht verstrichen“, entlassen werden. Auch die Rückstände an Naturalrekruten sollen nicht mit „Executions-Schärfe“ betrieben werden, und das durch Geld abzulösende Drittel darf überschritten werden. Auch Rückstände von früher können mit 65 Gulden pro Mann abgedungen werden.

Infolge des Friedensschlusses und der dadurch bedingten Umstellung der Armee, vor allem aber „aus Abgang der mondiring“, konnten die in Steiermark angeworbenen Rekruten „nicht in marche gesetzt werden“. Es lagen daher am 2. April 1763 1600 bis 1700 Rekruten „in der Vestung zu Grätz sehr enge beysammen“, so daß eine Sanitäts-Unter-

suchungskommission angeordnet werden mußte, um Krankheiten „vorzukommen“. Die Montierung sollte nun beschleunigt werden, und wenig später, am 14. Mai, werden alle „feine Tuch-, Plüsch- und Wollen-Zeugmacher von der Recroutirung gänzlich befreyet“. Auch wird ein Aufteilungsplan für die 2379 Rekruten der ersten Rate vorgelegt. Danach sollten 740 von ihnen nach Italien zu den Regimentern Andlau (150), Königsegg (275) und Stahrenberg (315); 362 zu den „Teutschmeistern“ nach Wien; 672 nach Böhmen zu den Regimentern Colloredo (100), Gaisrugg (300), Marchal (89), Waldegg (51) und Wallis (132); 50 sollten über Wien zum Regiment Angern nach Temeswar, weitere 123 auf demselben Weg zum Regiment Mercy nach Slawonien; 232 waren zu dem in Bruck liegenden Bataillon des Regiments Bayreuth zu befördern und 200 sollten in „Prugg oder Loiben“ zu dem auf dem Marsch durch die Steiermark befindlichen Regiment Platz stoßen. In Graz lagen noch im Mai 1502 Rekruten in der „Vestung“, im „Conduzischen und Angentlerischen Hauss“ und in der „Carlau“. Der Stellungstermin mußte bis Ende September erstreckt werden.

Die gewährten Erleichterungen wurden aber schon im August teilweise widerrufen. Es hatte sich herausgestellt, daß nach Entlassung der „Capitulanten und dienst untaugl. teils sonst verabschiedeten Leuthen die Regimenter merklich von dem complete Stand herabgefallen“. Daher müssen die Dominien für die Rekruten, die sie zurückbehalten haben, da sie entweder ansässige Bauern oder verheiratet waren, diensttauglichen Ersatz für die Friedensarmee stellen.

Ein Versuch der steirischen Stände, für 1461 im Jahre 1761 abgelieferte Rekruten den auf diese entfallenden Ablösebetrag (20 fl. pro Mann) einfach auf ihre Verpflichtungen anzurechnen, läßt die Kaiserin noch im Oktober 1763 nicht gelten und verlangt eheste Nachzahlung der fehlenden Summe von 29 220 Gulden.

Der Krieg war zu Ende. Überblicken wir, was er der Steiermark für Lasten auferlegt hatte: An Rekruten und Geld waren zu leisten gewesen:

Im Jahre 1755	758 Rekruten
1756	758
1538,	zusammen 2296 Rekruten
1757	1100
	550, zusammen 1650 Rekruten
1758	1300
	867
1538,	zusammen 3705 Rekruten u. 100 838 fl. 6 kr.

Im Jahre 1759	2307	
	1362,	zusammen 3669 Rekruten
1760	2725	
	1538,	zusammen 4263 Rekruten
1761	2307	
	1538,	zusammen 3845 Rekruten
1762	2307	
	2379,	zusammen 4686 Rekruten
1763		2379 Rekruten

27 251 Rekruten u. 100 838 fl. 6 kr.

In den gesamten Erblanden waren 215 546 Rekruten ausgehoben worden, Ungarn mit Kroatien war von den Rekrutierungen ausgenommen. Setzt man bei der Steiermark von 1761 an jene Rekrutierungen ab, die in Geld abgelöst werden konnten, und rechnet dafür den Ablösebetrag hinzu, so ergibt sich eine Summe von 23 806 Rekruten und 308 413 Gulden, in jedem Fall eine achtunggebietende Leistung.

Es mag manchem, der an die beiden Weltkriege denkt, bei denen bis zu 20 Prozent der Bevölkerung in irgendeiner Weise „kriegsdienstverpflichtet“ waren, vorkommen, als sei die Belastung durch die damaligen Kriege nicht allzu groß gewesen; machen doch die 27 251 Rekruten noch nicht einmal vier Prozent der damaligen Bevölkerung des Landes aus. Betrachten wir aber die Männer der Altersstufe zwischen 20 und 40 Jahren, so erhöht sich der Prozentsatz sofort auf 22,7 Prozent oder fast ein Viertel der 119 835 Männer dieser Altersstufe, und beschränken wir uns auf die 58 531 ledigen Männer des Jahres 1754¹⁵, und es waren ja zu 85 bis 90 Prozent Ledige, die zu Rekruten ausgesucht wurden, so erhalten wir 46,6 Prozent oder fast die Hälfte der unverheirateten Männer.

Wie viele dieser Soldaten die Heimat wiedergesehen haben, wissen wir nicht; wir können aber die Auswirkungen des Krieges auf die Bevölkerung der Seelenzählung des Jahres 1771 entnehmen¹⁶. Die durchschnittliche Stärke eines Jahrgangs bei der männlichen Bevölkerung betrug 1771 bei den Ein- bis Fünfjährigen 7048, sie sinkt dann ständig, macht aber bei den 13- bis 17jährigen noch 5891 aus, sinkt bei den 17- bis 20jährigen sprunghaft auf 3607, bei den 20- bis 25jährigen auf 2640, bei den 25- bis 30jährigen auf 1682, um schließlich bei den 30- bis 40jährigen den Tief-

¹⁵ M. Straka, Seelenzählung 1754, a. a. O., S. 98.

¹⁶ M. Straka, Beitr. z. Bev.- u. Sozialgesch. a. a. O., S. 48 f.

stand von 1010 Männer pro Jahrgang zu erreichen. Es lebte also nur noch ein Siebentel dieser Jahrgänge, im Grazer Kreis allein nur ein Neuntel! In diesem größten der steirischen Kreise machte die Jahrgangsstärke in dieser Altersgruppe nur mehr 218 Männer aus, in dem allerdings wesentlich kleineren Brucker Kreis sogar nur 80. Es gab also im ganzen Brucker Kreis beispielsweise nicht mehr als 80 Männer im Alter von 35 Jahren. Das sind aber gerade die zeugungskräftigen Jahrgänge.

Für das Erzdekanat Bruck besitzen wir für 1762 die Ergebnisse der Volkszählung nach Geschlechtern geordnet¹⁷. Sie weisen einen Frauenüberschuß von 2263 Seelen oder 10,5 Prozent auf. Das sind die Männer, die im Krieg eingezogen waren. Dieser Frauenüberschuß steigt in den Pfarren Frauenburg auf 45, in Tragöß auf 80, in Leoben auf 86 Prozent!

War die Steiermark zwar von den kriegerischen Ereignissen selbst verschont geblieben, so waren doch die Opfer, die sie zu bringen hatte, ungeheuer groß.

¹⁷ M. Straka, Die Bevölkerungsentwicklung der Steiermark von 1528 bis 1782 auf Grund der Kommunikantenzählungen. ZHV 52/1961, Tabelle nach S. 18 u. S. 19.